

Fact Sheets Ressortforschung des Bundes 2019  
nach Politikbereichen

1. Gesundheit (Federführung: BAG)

**Prioritäre Forschungsthemen (gemäss finanziellem Aufwand)**

Übertragbare Krankheiten; Kranken- und Unfallversicherung; Nichtübertragbarer Krankheiten und Sucht; Interprofessionalität im Gesundheitswesen; Biomedizin; Chemikaliensicherheit; Betreuende Angehörige

**Beitrag der Forschung zur Gesundheitspolitik**

Ressortforschung und Evaluation stellen im BAG Wissen zur Verfügung für die Aufgabenerfüllung des Amtes. Sie tragen damit zu evidenzbasierter und -informierter Politikgestaltung und -umsetzung bei. Ziel ist es, eine solide Wissensbasis für eine optimale Gesundheitsvorsorge und -versorgung der Bevölkerung zu tragbaren Kosten zu schaffen. Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sind die Massstäbe des staatlichen Handelns.

**Erfolgsbeispiel: Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung**

*Ausgangslage:* Das BAG führte von 2012 bis 2019 im Auftrag des Bundesrates eine Evaluation der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung durch. Die wichtigsten Elemente der neuen Spitalfinanzierung sind die dual-fixe Finanzierung der Spitalleistungen, die kantonale Spitalplanung entsprechend den Planungskriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit, die erweiterte Spitalwahl sowie die Einführung von leistungsbezogenen Pauschalen (Swiss DRG in der Akutsomatik, STRReha in der Rehabilitation und TARPSY in der Psychiatrie). Die neuen Regeln der Spitalfinanzierung bezwecken in der Hauptsache eine Eindämmung des Kostenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) – ohne die Sicherstellung des Zugangs zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung zu gefährden.

*Wichtigste Ergebnisse:* Die beobachteten Wirkungen der Revision entsprechen grundsätzlich der erwarteten Richtung, haben aber das erwünschte Ausmass bislang nicht erreicht.

- Die Kostendämpfungsziele wurden für die Ausgaben für den stationären Spitalbereich erreicht. Die Nachhaltigkeit der erreichten Kostendämpfung muss sich jedoch noch bestätigen. Nicht erreicht wurden die Kostendämpfungsziele über den stationären Spitalbereich hinaus.
- Die Revision hat den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung tendenziell leicht verbessert. Die Struktur- und Prozessqualität der stationären Spitalleistungen hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Die Ergebnisqualität hat sich gemäss den verfügbaren Indikatoren nicht systematisch verschlechtert und in Bezug auf manche Indikatoren sogar verbessert. Der Zugang zur Versorgung ist weiter sichergestellt, denn die Erreichbarkeit der Spitäler im Notfall bleibt sehr gut und es gibt keine Hinweise auf eine systematische Verletzung der Aufnahmepflicht der Spitäler.
- Eine Schwachstelle ist eine weiterhin ungenügende Transparenz insbesondere bei den Kosten und der Finanzierung.
- Hinweise auf notwendige Gesetzesänderungen sind nicht zu erkennen.

Das Wirkungspotenzial der Revision ist noch nicht voll ausgeschöpft. Dies kann zum Teil erklärt werden durch den kurzen Beobachtungszeitraum seit Beginn der Umsetzung der Revision, durch die verzögerte Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen in der Psychiatrie und Rehabilitation und durch die Tatsache, dass Änderungen in der Spitallandschaft erst langfristig zu erwarten sind. Auch Kontextfaktoren, wie die heterogene Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen sowie Governance-Konflikte der Kantone, sind wichtige Elemente, welche die Wirksamkeit der Revision hemmen.

*Weiteres Vorgehen:* Der Bundesrat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass eine Anpassung des Gesetzes nicht notwendig ist. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, den in der Evaluation aufgezeigten Handlungsbedarf zusammen mit den betroffenen Akteuren anzugehen. Auf dieser Grundlage starteten ab 2019 verschiedene Verordnungsanpassungen und Dialogprojekte mit den Akteuren.

Weblinks: <https://www.bag.admin.ch/evalspitalfinanzierung> (deutsch)  
<https://www.bag.admin.ch/evalfinancementhospitalier> (französisch)

**Statistische Angaben** (in tausend Franken)

2019	Forschungsaufträge	Beiträge an Forschungsinstitutionen	Intramuros – Forschung innerhalb des Amtes	Total	Budget 2020	Voranschlag 2021
Aufwand BAG	7'030	1'620	-	<b>8'650</b>	8'500	9'500

Weitere Informationen: <http://www.bag.admin.ch/forschung> (Forschung im BAG)